

SATZUNG DER GEMEINDE KRITZMOW

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 01 FÜR DAS GEBIET "WEITENMOOR"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kritzmow vom 12.07.2016 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01 für das Gebiet „Weitenmoor“ in Kritzmow, betreffend die Grundstücke Satower Straße 50 - 54, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

TEIL A: PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

- Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 07.03.2016 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu der Planung äußern.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis zum 02.05.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 07.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.07.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.07.2016 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Planänderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.07.2016 gebilligt.

Kritzmow, 28.07.2016 (Siegel)

Kaiser
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand im Änderungsbereich des Bebauungsplans am 29.07.2016 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Rostock, 29.07.2016



Golnik
ObvI

- Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kritzmow, 28.07.2016



Kaiser
Bürgermeister

- Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 29.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 12.08.2016 in Kraft getreten.

Kritzmow, 18.08.2016



Kaiser
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farblich hervorgehobenen Festsetzungen in Teil A.
Die blau hinterlegten Darstellungen in Teil A verweisen auf fortgeltende Festsetzungen des B-Plans Nr. 01 vom 04.02.1993 / 02.09.1993.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Baugrenze		(§ 23 BauNVO)
SONSTIGE FESTSETZUNGEN		

Entfallende Festsetzungen des B-Plans Nr. 01 vom 04.02.1993 / 02.09.1993

II. KENNZEICHNUNGEN

- Planunterlage B-Plan Nr. 01 der Gem. Kritzmow v. 04.02.1993 / 02.09.1993
- Aktualisierung vorhandener Flurstücksgrenzen und Flurstücksbezeichnungen nach dem Liegenschaftskataster (ALKIS® Stand 27.11.2015)
- Aktualisierung des Gebäudebestandes nach dem Liegenschaftskataster (ALKIS® Stand 27.11.2015)

Satzung der Gemeinde Kritzmow

Landkreis Rostock

über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01

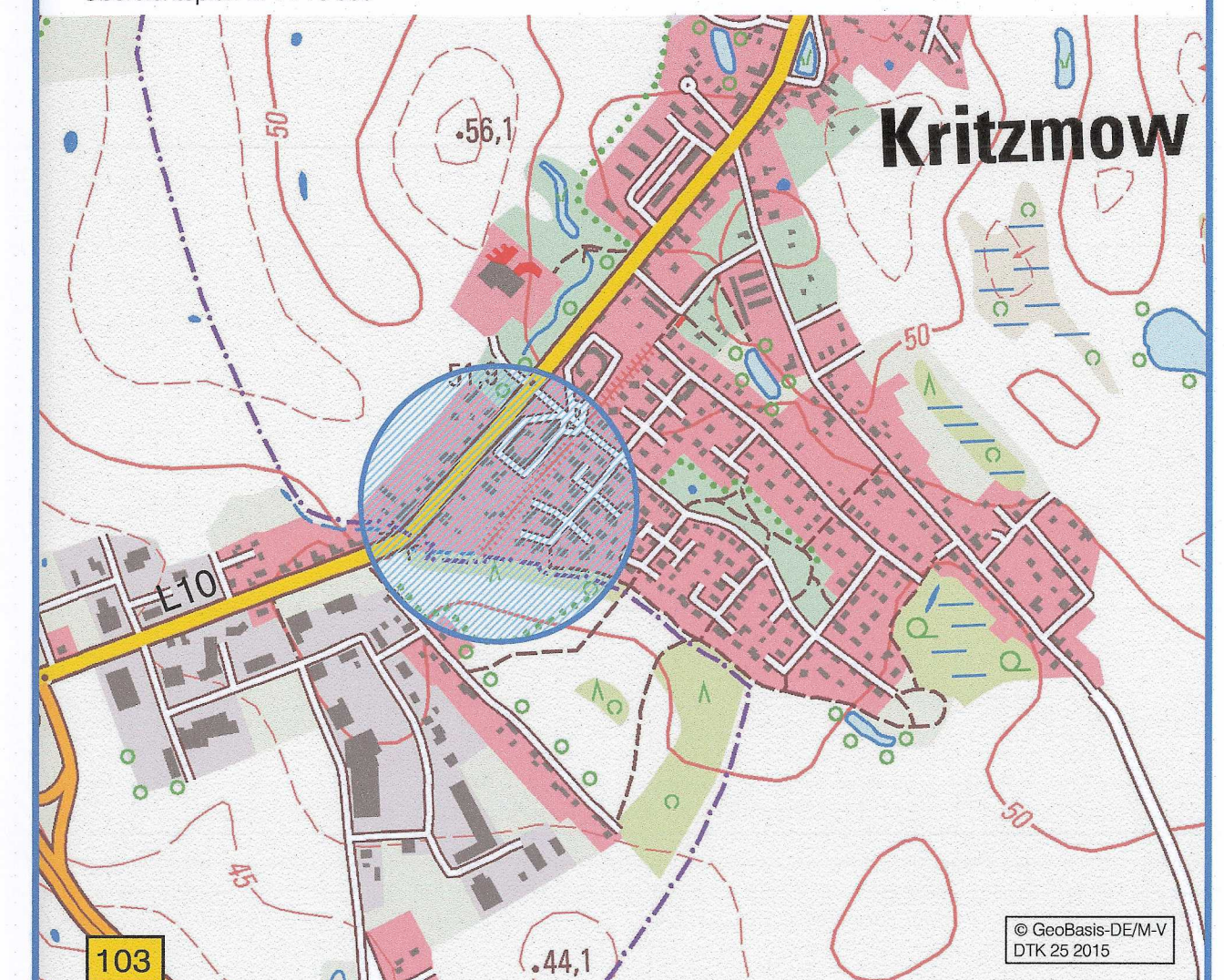
für das Gebiet "Weitenmoor"

in Kritzmow, betreffend die Grundstücke Satower Straße 50 - 54

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 04.02.2016

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Kritzmow, 28.07.2016



Kaiser
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

